

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des RATES der Gemeinde Beelen am 23. März 2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Michael Brandes
Rm Carsten Brinkkemper
Rm Monika Dahlhaus
Rm Klaudia Ellerbrock
Rm Manfred Göhring
Rm Agnes Große Halbuer ab 18.08 Uhr
Rm Ludger Growe
Rm Klaus-Dieter Hainke
Rm Manfred Hartmeyer
Rm Heinrich Kampher
Rm Franz-Josef Lüffe
Rm Matthias Nüßing
Rm Ralf Pomberg
Rm Bettina Sander
Rm Hubert Sievert
Rm Paul Spliethoff
Rm Claus Ströker
Rm Robert Strübbe
Rm Helmut Suer ab 18.20 Uhr
Rm Karl-Heinz Vögeler

es fehlen entschuldigt

Rm Joachim Hassa
Rm Wolfgang Heuer
Rm Bettina Papenbrock
Rm Maik Uekötter

b) von der Verwaltung

Frau Knappeide bis 19.30 Uhr
Herr Middendorf
Herr Wisniewski, zugleich als Schriftführer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anmerkung:

Die Anlage zu TOP I/6 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 29/2017. Auf nochmaligen Versand wird aus Kostengründen verzichtet.

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
I.	<u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u>	
1.	EINWOHNERFRAGESTUNDE	3
2.	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen	3-4
3.	Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen	4-6
4.	Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen	6-7
5.	Wahl der Schiedsperson für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2022	7
6.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 23. April 2017 als verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Gewerbemarktes in Beelen	7
7.	20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier: 1. Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB	8
8.	Offene Ganztagschule hier: 1. Beitragsgestaltung 2. 1. Änderungssatzung	8-9
9.	Auflösung der Franziskusschule Warendorf hier: Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.07.1968	8-9
10.	Bericht der Bürgermeisterin	9
	1. Anfrage beim Landesbetrieb Straßen NRW wegen B64n	9
	2. Fahrradrennen durch Beelen	10
	3. Bauantrag Mensa	10

BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Sitzungsniederschriften vom 19.01.2017 und 09.02.2017 sowie die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

2. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen

SV 30/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und erläutert das weitere Procedere. Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen zur Hauptsatzung sind im Vorfeld den Ratsmitgliedern zugeleitet worden.

BM'in Kammann schlägt vor, die beschlossenen Änderungen durchzugehen und bei Bedarf zu beraten.

Rm Pomberg beantragt den § 9 um einen Absatz 4 zu erweitern. Hier soll geregelt werden, dass die Ausschussvorsitzenden aller Ausschüsse keine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten. Frau Knappheide erklärt, dass dieser Zusatz in der Hauptsatzung rechtlich nicht zulässig ist und nimmt Bezug auf eine Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Darin heißt es so wörtlich: „Grundsätzlich sind alle Ausschüsse in die Gewährung der Aufwandsentschädigung einzubeziehen. Es besteht eine gesetzliche Ausnahme zulasten des Wahlprüfungsausschusses. Weitere Ausnahmen sind zulässig, soweit – ähnlich dem Wahlprüfungsausschuss – eine geringe Tagungshäufigkeit anzunehmen ist. Eine Umkehrung dieser Regel – Ausnahmeverhältnisse, insbesondere dergestalt, in der Hauptsatzung pauschal alle Ausschüsse von der Gewährung der Aufwandsentschädigung auszunehmen, dürfte jedenfalls im Regelfall nicht zulässig sein.“

BM'in Kammann gibt den Hinweis, wenn die Ausschussvorsitzenden keine Entschädigung beanspruchen wollen, so können sie eine schriftliche Verzichtserklärung abgeben. Im Übrigen würde BM'in Kammann gegen eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung stimmen müssen, da die Rechtslage diesbezüglich eindeutig ist. Zudem würde geprüft, ob der Beschluss durch die Bürgermeisterin beanstandet werden müsste. Rm Pomberg erklärt, dass man sich leider fraktionsübergreifend nicht einig war, einheitlich auf die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende zu verzichten. Um dennoch jährlich bis zu 10.000 € sparen zu können, wurde dieser Antrag gestellt.

Rm Ströker erklärt, dass dieses Ersparnis auch mit den jeweiligen Verzichtserklärungen erzielt werden kann, auch ohne eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung. Rm Nüssing erklärt, dass er grundsätzlich eine finanzielle Anerkennung des Ehrenamtes begrüßt.

Jedoch sorgt diese Regelung für Unmut und Mehrkosten auf kommunaler Ebene. Er fragt nach, ob die Verzichtserklärung formlos erklärt werden kann. Frau Knappheide erklärt, dass ein formloser Antrag ausreichend ist.

Rm Brandes schlägt vor, diese Thematik zu Beginn des nächsten Jahres nochmals zu beraten. Bis dahin sollte die Verwaltung diesen Sachverhalt rechtssicher aufarbeiten.

Rm Pomberg stellt folgenden Antrag:

Der § 9 soll um folgenden Absatz 4 erweitert werden: „Von der Gewährung einer zusätzlichen Entschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung (EntschVO) sind folgende Ausschüsse auszunehmen: Bau- und Planungsausschuss, Schulausschuss, Kultur- und Sozialausschuss sowie Rechnungsprüfungsausschuss.“

Abstimmungsergebnis:

**5 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen**

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf zur Hauptsatzung gibt, lässt BM'in Kammann über die Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen mit Ausnahme des § 10 Absatz 1.

Abstimmungsergebnis:

**20 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die Neufassung des § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

**18 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin**

3. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen

SV 31/2017

BM'in Kammann erläutert kurz das weitere Procedere. Die im Haupt- und Finanzausschuss gefassten Änderungen zu der Geschäftsordnung wurden allen Ratsmitgliedern zugesandt.

Rm Ellerbrock stellt einen Antrag zur Änderung des § 10 Abs. 2. Sie erklärt, dass es nicht nachvollziehbar sei, warum sachkundige Bürger nur zu bestimmten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung zugelassen werden sollen. Zudem erschwert es die Ratsarbeit, wenn während der Sitzung ständig ein Wechsel der sachkundigen Bürger stattfindet. Es gibt bereits viele andere Kommunen, die eine solche Einschränkung nicht haben.

Rm Brandes bezieht sich auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zu dieser Thematik, in der unterstrichen wird, dass die bisherige Formulierung in der Geschäftsordnung richtig ist. Sachkundige Bürger haben ein bestimmtes Aufgabengebiet, welches auf einen bestimmten Ausschuss beschränkt ist.

Sollten personenbezogene Daten aus nichtöffentlichen Sitzungen an sachkundige Bürger gehen, könnte dies gegen das Datenschutzgesetz verstoßen und einen Schadensersatzanspruch der entsprechenden Person nach sich ziehen.

Rm Growe ist der gleichen Meinung wie Rm Brandes und gibt weitere Beispiele, die gegen das Datenschutzgesetz verstoßen würden.

Rm Pomberg erklärt, dass sicherlich das Datenschutzgesetz berücksichtigt werden muss. Jedoch eröffnet der § 48 Abs. 4 GO NRW, dass Mitglieder von Ausschüssen an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen können. Diese Vorschrift aus der GO mache keine Einschränkungen. Sachkundige Bürger wurden wegen ihres Sachverstandes und zur Heranführung an die politische Arbeit benannt. Der Rat hat die Möglichkeit durch Ausübung des „pflichtgemessenen Ermessens“ die Teilnahme an der kompletten nichtöffentlichen Sitzung zu ermöglichen.

Rm Dahlhaus fügt hinzu, dass auch sachkundige Bürger der Verschwiegenheit unterliegen.

Rm Brinkkemper erklärt, dass er grundsätzlich für eine uneingeschränkte Teilnahme von sachkundigen Bürgern ist. Jedoch sollten die Voraussetzungen rechtssicher sein. Rm Brandes sieht hier das Datenschutzgesetz als höherrangige Spezialvorschrift. Bei Ausübung des „pflichtgemäßen Ermessens“ müssen auch entsprechende rechtliche Bestimmungen berücksichtigt werden.

BM'in Kammann erklärt, dass jedes Ratsmitglied gewählt wurde, sachkundige Bürger jedoch sind von den Fraktionen benannt und werden dann bestellt. Zudem schränkt der § 58 GO NRW die Teilnahme sachkundiger Bürger an nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse ebenfalls ein, so dass diese Regelung erst recht für Sitzungen des Rates gelten muss. Die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes entspricht dem Entwurf der Regelung in der Geschäftsordnung.

Rm Nüssing erklärt, dass der ursprüngliche Antrag der FWG keine Einschränkung enthielt. Diese wurde erst nach den rechtlichen Bedenken von Herrn Lillteicher hinzugefügt. Die FWG-Fraktion hätte jedoch auch keinen rechtlich negativen Antrag gestellt. Es ist durchaus positiv, sachkundige Bürger in die politische Diskussion einzubinden. Jedoch besteht immer noch ein Unterschied zwischen dem gewählten Ratsmitglied und dem benannten sachkundigen Bürger. Die jetzige Formulierung ist ein guter Kompromiss und in der Praxis sicherlich auch händelbar.

Nach Beendigung der Diskussion lässt BM'in Kammann über den Antrag von Rm Ellerbrock, die Einschränkung im § 10 Abs. 2 Satz 2 zu streichen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**5 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

BM'in Kammann schlägt vor, den § 18 Abs. 1 Satz 3 dahingehend zu ergänzen, dass sich die Fragen in der Einwohnerfragestunde nicht auf die aktuelle Tagesordnung beziehen dürfen. BM'in Kammann begründet ihren Vorschlag damit, dass Ratsmitglieder wohlmöglich durch die Fragestellung in ihrer Entscheidungsfindung bei späteren Beschlüssen beeinflusst werden könnten.

Rm Nüssing erklärt, dass er durch Fragestellungen der Bürger in einer Einwohnerfragestunde nicht in seiner späteren Entscheidungsfindung beeinflusst wird.

Rm Pomberg fügt hinzu, dass es irrelevant sei, ob sich Fragen auf die Tagesordnung beziehen würden.

Rm Strübbe erklärt, dass sich die Fragen bei Sitzungen des Kreisstages ebenfalls nicht auf die aktuelle Tagesordnung beziehen dürfen.

BM'in Kammann erklärt, dass die gestellten Fragen wenn möglich, umgehend beantwortet werden müssen. Jedoch sollte durch eine Beantwortung der Frage einer späteren Beratung nicht vorgegriffen werden.

Nach weiterer Diskussion lässt BM'in Kammann über den Vorschlag der Verwaltung, den § 18 Abs. 1, Satz 3 dahingehend zu ergänzen, dass sich die Fragen der Einwohner nicht auf die aktuelle Tagesordnung beziehen dürfen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**8 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen**

Da es keinen weiteren Beratungsbedarf zur Geschäftsordnung gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen die als Anlage 3 beigefügte Fassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Beelen.

Abstimmungsergebnis:

**18 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

4. Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen

SV 32/2017

BM'in Kammann führt in den Sachverhalt ein und erläutert kurz die bereits im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen in der Zuständigkeitsordnung. Anschließend erläutert Herr Middendorf, warum die Bereiche Friedhofs- und Bestattungswesen, Abfallbeseitigung und der gemeindliche Bauhof in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses fallen sollten.

Rm Sander erklärt, dass der Bau- und Planungsausschuss bereits mit sehr vielen Aufgaben überfrachtet ist und der Haupt- und Finanzausschuss im Gegenzug entlastet wurde. Daher sollten diese Bereiche in dem Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses verbleiben.

Rm Strübbe fügt hinzu, dass das Bestattungswesen nicht Aufgabe des Bau- und Planungsausschusses ist. Zudem werden hauptsächlich Gebühren und Satzungen der vorgenannten Bereich behandelt, die ohnehin in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fallen.

BM'in Kammann schlägt als Kompromiss vor, zumindest den gemeindlichen Bauhof in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses zu verweisen.

Rm Pomberg erklärt, dass bauliche Aspekte sowieso im Bau- und Planungsausschuss beraten werden.

Anschließend lässt BM'in Kammann über den Vorschlag, den gemeindlichen Bauhof in die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses zu übertragen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

**3 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen**

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen die als Anlage 1 beigefügte Fassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen.

Abstimmungsergebnis:

**20 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

5. Wahl der Schiedsperson für die Amtszeit 01.05.2017 bis 30.04.2022

SV 16/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Herr Hubert Bäumer, Hemfeld 7, 48361 Beelen wird gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NRW zur Schiedsperson für die Amtszeit vom 01.05.2017 bis zum 30.04.2022 für den Schiedsbezirk Beelen gewählt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

6. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe des 23. April 2017 als verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des Gewerbemarktes in Beelen

SV 29/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe des 23.04.2017 als verkaufsoffenen Sonntag“ in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

7. **20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen**
 hier: 1. **Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB**
 2. **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

 SV 15/2017

Rm Spliethoff nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

8. **Offene Ganztagschule**
 hier: 1. **Beitragsgestaltung**
 2. **1. Änderungssatzung**

 SV 21/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über die vorliegenden Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Änderungen zur finanziellen Neuausrichtung der Offenen Ganztagschule:
- Die Elternbeiträge und die Beiträge für das Mittagessen werden wieder getrennt erhoben.
 - Für das Mittagessen wird eine monatliche Pauschale von 40,00 € festgesetzt. Die Pauschale wird für 12 Monate erhoben. Eltern ohne Anspruch auf Leistungen nach dem BuT erhalten in der EK 1 eine Ermäßigung von 50% und in der EK 2 eine Ermäßigung von 30% auf die Essenskosten.
 - Die Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal werden direkt mit dem Mütterzentrum abgerechnet.
 - Neben den Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal werden gemeindliche Zuschüsse für die pädagogische Arbeit der OGS geleistet. Die Zuschüsse werden auf 600,00 € je Jahr und Kind festgesetzt.
 - Die Einkommensgrenzen für die Elternbeiträge und die Höhe der Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Jahreseinkommen	Beitrag monatlich	Beitrag monatlich für 1. Geschwisterkind
bis 20.000 € (EK 1)	10,00 €	5,00 €
bis 30.000 € (EK 2)	25,00 €	12,50 €
bis 45.000 € (EK 3)	55,00 €	22,50 €
bis 60.000 € (EK 4)	85,00 €	42,50 €
bis 75.000 € (EK 5)	115,00 €	57,50 €
über 75.000 € (EK 6)	150,00 €	75,00 €

Jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

2. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Beelen vom 20.06.2008.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

**9. Auflösung der Franziskussschule Warendorf
hier: Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.07.1968**

SV 28/2017

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein.

Da es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Beelen nimmt die Auflösung der Franziskussschule Warendorf mit Ablauf des Schuljahres 2016/2017 zur Kenntnis. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Aufhebungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

10. Bericht der Bürgermeisterin

1. Anfrage beim Landesbetrieb Straßen NRW wegen B64n

BM'in Kammann berichtet, dass sie aufgrund der jüngst stattgefundenen Informationsveranstaltung zur B64n in Warendorf eine Anfrage beim Landesbetrieb Straßen NRW gestellt hat, wie die weiteren Planungen für den Bereich Beelen aussehen. Antwort: „Die Planung für eine Ortsumgehung Beelen im Zuge der B64n ist wegen der seinerzeitigen nachrangigen Einstufung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen seit 2011 ruhend gestellt. Derzeit stellt der Landesbetrieb Straßenbau NRW in Abstimmung mit dem Landesverkehrsministerium ein Planungskonzept zur Abarbeitung des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen auf. Vor Entscheidung dieses Konzeptes kann ich derzeit keine Aussagen über die Planung der B64n, OU Beelen treffen“.

2. Fahrradrennen durch Beelen

BM'in Kammann berichtet, dass der Giro in diesem Jahr auch durch Beelen führen wird. Hierfür werden noch 13 Freiwillige gesucht, die als Streckenposten fungieren könnten. Die Aufwandsentschädigung hierfür beträgt 25 € und eine entsprechende Ausstattung (Sicherheitsweste etc.) wird gestellt.

3. Bauantrag Mensa

BM'in Kammann berichtet, dass morgen der geänderte Bauantrag für die Mensa beim Kreis Warendorf eingereicht wird.

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

BM'in Kammann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.41 Uhr.